

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 1

Helmstedt, den 07.01.2026

79. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolsdorf;
Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates über
den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Wolsdorf | 1 |
| 2. | Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolsdorf;
Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates über
den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Wolsdorf | 2 |
| 3. | Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolsdorf;
Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates über
den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Wolsdorf | 3 |
| 4. | Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rábke;
Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates über
den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Rábke | 4 |
| 5. | Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lehre;
Bekanntmachung der Beschlüsse zur Jahresrechnung 2020
der Gemeinde Lehre | 5 |

1. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolsdorf;

**Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates
über den Jahresabschluss 2020
der Gemeinde Wolsdorf**

I.

Der Rat der Gemeinde Wolsdorf hat in seiner Sitzung am 11.11.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

„1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Wolsdorf für das Haushaltsjahr 2020 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.

2. Das Jahresergebnis 2020 (Überschuss in Höhe von 27.331,04 Euro) wird mit dem Fehlbetrag aus Vorjahren (-289.942,07 €) verrechnet. Dieser verringert sich damit von 289.942,07 Euro auf 262.611,03 Euro.

3. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Gemeindedirektor für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2020 die Entlastung.“

Der vereinfachte Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Wolsdorf liegt gemäß § 129 Abs. 2 S. 2 NKomVG **in der Zeit vom 08.01.2026 bis 19.01.2026** während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm, Steinweg 15, Süplingen zur Einsichtnahme aus.

II.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Wolsdorf, den 18.12.2025
Die Gemeindedirektorin

gez. Dammeyer

L.S.

ABl.-Nr. 1 vom 07.01.2026

2. **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolsdorf;**

**Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates
über den Jahresabschluss 2021
der Gemeinde Wolsdorf**

I.

Der Rat der Gemeinde Wolsdorf hat in seiner Sitzung am 11.11.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

„1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Wolsdorf für das Haushaltsjahr 2021 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.

2. Das Jahresergebnis 2021 (Fehlbetrag in Höhe von -267.526,62 Euro) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

3. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Gemeindedirektor für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2021 die Entlastung.“

Der vereinfachte Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Wolsdorf liegt gemäß § 129 Abs. 2 S. 2 NKomVG **in der Zeit vom 08.01.2026 bis 19.01.2026** während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm, Steinweg 15, Süplingen zur Einsichtnahme aus.

II.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Wolsdorf, den 18.12.2025
Die Gemeindedirektorin

gez. Dammeyer

L.S.

ABl.-Nr. 1 vom 07.01.2026

3. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolsdorf;

**Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates
über den Jahresabschluss 2022
der Gemeinde Wolsdorf**

I.

Der Rat der Gemeinde Wolsdorf hat in seiner Sitzung am 11.11.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

„1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Wolsdorf für das Haushaltsjahr 2022 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.

2. Das Jahresergebnis 2022 (Überschuss in Höhe von 65.272,04 Euro) wird mit dem Fehlbetrag aus Vorjahren verrechnet. Dieser verringert sich somit von 530.137,65 Euro auf 464.865,61 €.

3. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Gemeindedirektor für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2022 die Entlastung.“

Der vereinfachte Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Wolsdorf liegt gemäß § 129 Abs. 2 S. 2 NKomVG **in der Zeit vom 08.01.2026 bis 19.01.2026** während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm, Steinweg 15, Süplingen zur Einsichtnahme aus.

II.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Wolsdorf, den 18.12.2025
Die Gemeindedirektorin

gez. Dammeyer

L.S.

ABl.-Nr. 1 vom 07.01.2026

4. **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rábke;**

**Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates
über den Jahresabschluss 2017
der Gemeinde Rábke**

I.

Der Rat der **Gemeinde Rábke** hat in seiner Sitzung am 30.10.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

„1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Rábke für das Haushaltsjahr 2017 wird gem. § 129 Abs. 1 S.1 NKomVG beschlossen.

2. Das Jahresergebnis 2017 (Fehlbetrag in Höhe von 25.575,13 Euro) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

3. Gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt der Rat der Gemeinde Rábke dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2017 die Entlastung.“

Der vereinfachte Jahresabschluss **2017** der **Gemeinde Rábke** liegt gemäß § 129 Abs. 2 S. 2 NKomVG in **der Zeit vom 08.01.2026 bis 19.01.2026** während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm, Steinweg 15, Süplingen zur Einsichtnahme aus.

II.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Rábke, den 30.12.2025
Der Bürgermeister

gez. Rainer Angerstein

L.S.

ABl.-Nr. 1 vom 07.01.2026

5. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lehre;

Bekanntmachung der Beschlüsse zur Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Lehre

Der Rat der Gemeinde Lehre hat in seiner Sitzung am 20. November 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1.1 Ordentliches Ergebnis aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 346.897,97 Euro wird festgestellt.

1.2 Außerordentliches Ergebnis aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 10.432,54 Euro wird festgestellt.

1.3 Der ordentliche Jahresfehlbetrag wird in die Bilanzposition „Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage“ gebucht. Der außerordentliche Jahresüberschuss wird den gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

1.4 Für die Führung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft 2020 wird dem Bürgermeister gem. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Das im Februar 2024 beschlossene Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) des Landes Niedersachsen ermöglicht es Kommunen, zur schnelleren Aufholung ausstehender Jahresabschlüsse durch Beschluss für die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2022 auf die Erstellung eines Anhangs zu verzichten, zusätzlich kann auch auf die Erstellung von Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen verzichtet werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, zu beschließen, dass die Rechnungsprüfung, abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG, die Prüfung der Jahresabschlüsse nicht umfasst.

Der Rat der Gemeinde Lehre hat am 13.06.2024 beschlossen, alle drei Möglichkeiten zu nutzen.

Der Jahresabschluss 2020 besteht somit nur aus einer Gesamtergebnisrechnung, einer Gesamtfinanzrechnung und einer Bilanz und liegt in der Zeit

vom 08. Januar 2026 bis 16. Januar 2026

im Rathaus der Gemeinde Lehre, Information, Zimmer 15, Marktstraße 10, 38165 Lehre, zu den allgemeinen Öffnungszeiten, öffentlich aus oder ist auf der Homepage der Gemeinde Lehre unter der Rubrik „Rathaus + Bürgerservice – Verwaltung - Gemeinderecht“ einzusehen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Lehre, den 17. Dezember 2025

Der Bürgermeister
i.V.

gez. Julia Carluccio

Julia Carluccio

L.S.

ABl.-Nr. 1 vom 07.01.2026

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck